

Pressemitteilung

Wo die ambulante Versorgung am teuersten ist

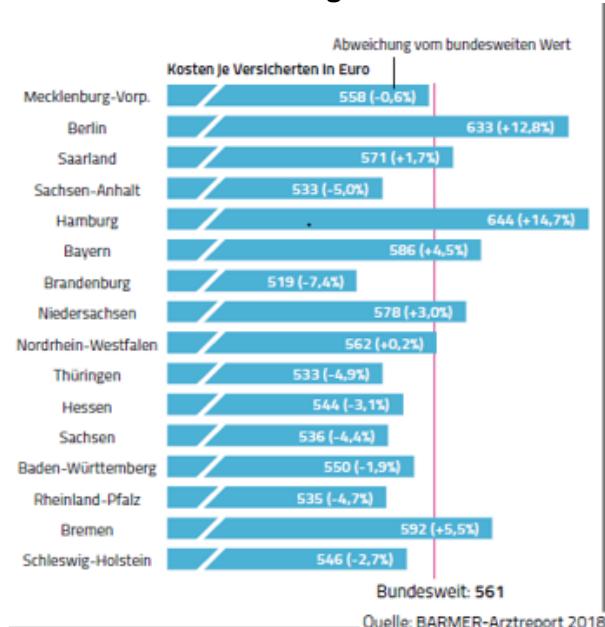
Niedersachsen und Bremen über dem Bundesschnitt

Hannover, 15. Juni 2018 – Genau 578 Euro kostet die ambulante ärztliche Versorgung eines Krankenversicherten in Niedersachsen im Jahr, das hat die BARMER errechnet. In Hamburg liegen die durchschnittlichen Behandlungskosten je Versicherten in der ambulanten medizinischen Versorgung mit 644 Euro knapp 15 Prozent über dem Bundesdurchschnitt – und damit an der Spitze in Deutschland. Danach folgen die Stadtstaaten Berlin mit 633 Euro und Bremen mit 592 Euro. Das geht aus dem aktuellen BARMER Arztreport hervor, „Niedersachsen liegt auf Platz 5. Hier kommen drei Prozent mehr Ausgaben als im bundesweiten Schnitt zusammen“, so Heike Sander, Landesgeschäftsführerin in Niedersachsen und Bremen.

561 Euro pro Kopf

Pro Kopf wurden in Deutschland 2016 durchschnittlich schätzungsweise 561 Euro für die ambulant-ärztliche Versorgung aufgewendet (ohne Zahnärzte, Arzneimittel oder anderweitige Verordnungen), im Jahr 2013 lag der entsprechende Wert noch bei 505 Euro. Die höchsten Kosten fielen mit durchschnittlich 442 Euro je Abrechnungsfall für Behandlungen bei Psychotherapeuten an. „Dabei ist zu bedenken, dass Leistungen von Psychotherapeuten nicht delegiert werden können und in der Regel fast immer einen langen Patientenkontakt voraussetzen, weshalb Psychotherapeuten zugleich die Berufsgruppe mit den therapeutenbezogen geringsten Behandlungsfallzahlen bilden“, erläutert Sander.

Ambulante Behandlungskosten in der medizinischen Versorgung 2016



Landesvertretung

Niedersachsen

Bremen

Postanschrift:
Postfach 05 29
30005 Hannover

Besucheranschrift:
Goseriede 4/Gebäudeteil C
30159 Hannover

www.bärmer.de/p006135
www.twitter.com/BARMER_NIHB
presse.ni.hb@bärmer.de

Michael Erdmann
Tel.: 0800 333 004 654 432
michael.erdmann@bärmer.de

Teure Stadtstaaten

Für alle regionalen Auswertungen im Arztreport wurden Versicherte ihrem Wohnort entsprechend zugeordnet. „Die höheren ambulanten Behandlungskosten in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen lassen sich deshalb nicht als Folge einer Nutzung der dort niedergelassenen Ärzte durch Patienten aus dem Umland erklären“, stellt Heike Sander klar.